

Finanzierung und Fördermittel in Deutschland

- No. 161 -

*Heinz Kottik, Steuerberater in Göttingen
Christian Holst, Controller*

Die Finanzierung von geschäftlichen Vorhaben erfolgt im allgemeinen über die Geschäftsbanken. Das deutsche Bankensystem geht vom Prinzip der Universalbanken aus, die grundsätzlich jede Art von Geschäft betreiben können. Lediglich Hypothekenbanken unterliegen besonderen Regeln. Die Banken unterstehen der staatlichen Bankenaufsicht und sind nach inzwischen EG-einheitlichen Maßstäben besonderen Sicherungsvorschriften unterworfen. Diese betreffen das Eigenkapital, Vorschriften über die Vergabe von Großkrediten und anderes mehr. Im Bereich der Finanzierung bestehen zahlreiche Ausprägungen und Varianten. Laufzeiten und Konditionen richten sich nach der Art der zu finanzierenden und zu besichernden Objekte. So sind Immobilienkredite üblicherweise niedriger zu verzinsen als allgemeine Geschäftskredite. Die meisten Banken oder Bankengruppen bieten auch Sonderformen der Finanzierung an.

Darüber hinaus werden geschäftliche Vorhaben auch in Deutschland vermehrt durch private Geldgeber finanziert (private equity). Dabei ist die Art und Höhe einer Beteiligung insbesondere abhängig von dem Gegenstand der Förderung sowie von der Branche in der das Unternehmen aktiv ist.

Kreditfinanzierung

Die Fremdfinanzierung eines Investitionsvorhabens erfordert regelmäßig einen detaillierten Unternehmensplan, anhand dessen sich die geplanten Investitionen und Mittelrückflüsse ablesen lassen. Die Vorschau auf Umsatz, Kosten und Ertrag sollte über mehrere Jahre realistisch angelegt sein und eine Tilgung der Kredite in der vorgesehenen Nutzungszeit der Investitionsgüter und damit der Laufzeit der gewährten Darlehen ermöglichen.

Bankdarlehen

Von Banken gewährte Darlehen werden meist für eine mittelfristige Laufzeit von ein bis zehn Jahren ausgereicht. In dieser Zeit sollte das Darlehen laufend getilgt oder nach Abschluß auf einmal abgelöst werden. Die Zinsen sind häufig variabel vereinbart, so daß Zinssteigerungen die Ergebnisrechnung des Unternehmens durchaus beeinträchtigen können.

Banken verlangen für die Hingabe der Darlehen typischerweise umfangreiche Sicherungen an Vermögensgegenständen des Kreditnehmers. Dieses können Pfandrechte an beweglichen Sachen oder Grundschulden sein, aber auch die Abtretung von Forderungen aus dem Geschäftsbetrieb. Die Vorausabtretung aller Forderungen (Globalzession) wird oft praktiziert, kann aber wegen Übersicherung sittenwidrig und daher nichtig sein. Von daher schränken die Banken den Teil der übertragenen Forderungen nach bestimmten Kriterien ein. Häufig wird auch eine zusätzliche Sicherheit in Form von Bürgschaften verlangt, etwa durch den Haupt- oder Alleingesellschafter einer Kapitalgesellschaft.

Hypothekendarlehen

Sofern eine Immobilie als Sicherheit dienen kann, können bis zum erststelligen Beleihungsraum von etwa 50 % des tatsächlichen Werts sogenannte Hypothekenkredite vergeben werden. Aufgrund der besonderen Sicherung kann der Risikozuschlag geringer ausfallen; die Zinsen sind daher häufig um mehrere Prozent niedriger als bei reinen Bankdarlehen. Hypothekendarlehen können von besonderen Hypothekenbanken vergeben werden, die sich durch Grundpfandbriefe refinanzieren. Aber auch

Geschäftsbanken vergeben grundsuldgesicherte Darlehen zu günstigeren Bedingungen.

Kontokorrentkredit

Für den Teil des geschäftlichen Vorhabens, der nicht als feste Investition kalkuliert ist, sondern sich aus dem laufenden betrieblichen Bedarf ergibt, bietet sich ein Kontokorrentkredit an. Bei dieser Finanzierungsform gewährt die Bank dem Unternehmen einen bestimmten Rahmen, bis zu dessen Höhe Kredit in Anspruch genommen werden kann. Der Zinssatz liegt üblicherweise über dem von Bankdarlehen; die effektive Zinsbelastung kann jedoch dennoch günstiger sein, weil nur der tatsächlich in Anspruch genommene und nicht der vereinbarte Betrag zu verzinsen ist.

Auch für Kontokorrentkredite verlangen die Banken Sicherheiten; häufig werden nur in geringem Umfang ungesicherte Kredite gewährt, weil die Banken auf die Ertragskraft des Unternehmens vertrauen.

Leasing

Als Alternative zur Bankfinanzierung erfreut sich Leasing wachsender Beliebtheit. Je nach Interessenlage kann Leasing mehr den Charakter einer Gebrauchsüberlassung, ähnlich wie Miete, oder aber einer Finanzierung eines gekauften Gegenstandes haben. Leasing zeichnet sich dadurch aus, daß für eine bestimmte Zeit der Leasinggeber dem Leasingnehmer ein bestimmtes Wirtschaftsgut zur Nutzung überläßt. Der Leasingnehmer zahlt dafür eine monatliche Leasingrate, ähnlich wie eine Miete.

Unter finanzierungstechnischen Gesichtspunkten können Vollamortisations- und Teilamortisationsverträge unterschieden werden. Diese Gestaltung hat auch steuerliche Konsequenzen, da bei einer Vollamortisation zwar das Eigentum zivilrechtlich bei dem Leasinggeber liegt, steuerrechtlich aber dem Leasingnehmer zugerechnet wird. In diesem Fall kann der Leasingnehmer Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen als Kosten behandeln, nicht aber die tatsächlich gezahlte laufende Leasingrate. Eine vergleichbare Situation ergibt sich für die verschiedenen Modelle des Mietkaufs, bei dem vom Hersteller oder über eine Finanzierungsgesellschaft ein Gegenstand gekauft wird, der mit der letzten Mietrate als gekauft und bezahlt gilt.

Im Gegensatz dazu zielt das "operational leasing" ähnlich wie eine kurz- oder mittelfristige Miete weniger auf die endgültige Anschaffung und Finanzierung, sondern nur auf die kurzfristige Nutzung eines Gegenstandes.

Der Vorteil des Leasing liegt in der Praxis bei etwas höheren Finanzierungskosten in der Möglichkeit, den Investitionsrahmen auszuweiten und die Kosten unter den Gesichtspunkten von Ertragssteuern und Gewerbesteuern günstiger ansetzen zu können.

Factoring

Während Leasing auf die Nutzung oder Finanzierung der Anschaffung eines Gegenstandes zielt, dient Factoring der Finanzierung des Warenabsatzes. Das Factoring-Institut (Factor) übernimmt bei dieser modernen Finanzierungsform die Forderungen eines Unternehmens gegenüber dessen Kunden und zahlt dem Unternehmen dafür den wesentlichen Teil des Gegenwertes, häufig 90 % des Kaufpreises. Ob dieser Betrag nur als Vorfinanzierung oder als endgültiger Erlös betrachtet werden kann, hängt von der Form des Factorings ab. Bei der Variante des sogenannten echten Factorings übernimmt der Factor das Delkredere-Risiko, also das Risiko, daß sich die Forderung von dem Schuldner letztlich nicht einziehen läßt. Echtes Factoring wird regelmäßig nur in Verbindung mit einer Warenkreditversicherung angeboten; das Unternehmen muß daher vor einer Lieferung an Kunden anfragen, ob der entsprechende Kaufpreis durch die Versicherung gedeckt ist.

Bei dem unechten Factoring übernimmt der Factor das Delkredere-Risiko nicht, sondern belastet den bevorschußten Betrag wiederum dem Unternehmen. Insofern muß ein Unternehmen bei unechtem Factoring selbst eine gewisse Bonität aufweisen, damit ein späterer Rückgriff des Factors nicht ins Leere geht.

Factoring wird von den entsprechenden Anbietern üblicherweise nur aufgrund von Rahmenverträgen angeboten, bei denen das Unternehmen seinen gesamten Jahresbestand an Forderungen in den Factoringvertrag einbringt.

Eine ähnliche Finanzierungsform wie das echte Factoring liegt in der Forfaitierung. Hierbei handelt es sich jedoch um die Übernahme der Finanzierung eines häufig sehr umfangreichen, komplexen Ein-

zelgeschäftes gegen Abtretung der Forderungen gegenüber dem Abnehmer der Lieferung.

Die Gebühren für Factoring liegen zwischen 0,5 und 2 % des Vertragswerts zuzüglich Zinsen.

Eigenkapital

Je nach Art der Finanzierung sind Unternehmen veranlaßt, ihre Eigenkapitalbasis zu verstärken. Die Eigenkapitalquote in deutschen Unternehmen ist bei 10 - 20 % häufig gering angesiedelt. Dies hängt nicht zuletzt mit der steuerlichen Behandlung des Eigenkapitals zusammen; ausgeschüttete Gewinne werden bislang niedriger besteuert als einbehaltene, die Zinsen für Gesellschafterdarlehen können als Kosten geltend gemacht werden, soweit aus steuerlicher Sicht kein Gestaltungsmißbrauch vorliegt.

Neben der Kapitalerhöhung aus eigenen Mitteln kommen weitere Kapitalquellen in Betracht.

Kapitalmarkt

Der Kapitalmarkt steht zunächst den Publikumsgesellschaften offen, also Aktiengesellschaften, deren Anteile öffentlich oder über den geregelten Markt gehandelt werden.

Kleinere Gesellschaften und andere Gesellschaftsformen bieten gelegentlich Kapitalbeteiligungen auf dem privaten Markt an. In den letzten Jahren haben sich dabei einige Sonderformen herausgebildet, bei denen Schuldverschreibungen oder Darlehen in spätere Anteile oder Aktien umgewandelt werden können.

Stille Gesellschaft

Sofern Kapitalgeber nicht unmittelbar an der Handelsgesellschaft beteiligt werden sollen, bietet sich die Form der stillen Gesellschaft in mehreren Varianten an. In der Form der typischen stillen Gesellschaft nimmt der Stille nur am laufenden Gewinn des Unternehmens teil. Bei der atypischen stillen Gesellschaft wird er beispielsweise mit am Verlust beteiligt, aber auch an einem Zuwachs des Unternehmenswertes. Mitspracherechte hat der stille Gesellschafter in der Handelsgesellschaft selbst in der Regel nicht.

Private equity

Private equity kann als Synonym für Beteiligungskapital im weitesten Sinne interpretiert werden. Hierbei wird Haftungskapital für einen befristeten Zeitraum zur Verfügung gestellt. Die Bereitstellung von Kapital ist dabei an ein konkretes Projekt gebunden, wie zum Beispiel die Unternehmensübernahme durch das Management, die Restrukturierung, den Börsengang oder die Gründungsfinanzierung. Abhängig von dem geplanten Projekt sowie dessen finanziellem Umfang kommt die Finanzierung durch Privatpersonen (Business Angles), Kapitalbeteiligungsgesellschaften oder Venture Capital Abteilungen großer Unternehmen in Betracht. Auf dem deutschen Markt sind darüber hinaus auch ausländische Venture Capital Unternehmen vertreten. Grundlage für die Beteiligung eines Kapitalgebers ist die Ausarbeitung der Geschäftsidee in einem detaillierten Konzept, dem sogenannten Business Plan.

Die Beteiligung durch einen externen Kapitalgeber kann entweder unmittelbar als Gesellschafter oder als stiller Gesellschafter erfolgen. Ziel der Beteiligungsgesellschaften kann entweder die langfristige Beteiligung an den laufenden Erträgen, oder die Spekulation mit einer besonders starken Werterhöhung der Anteile eines Unternehmens sein. Besonderen Auflagen unterliegen die Beteiligungsgesellschaften nach dem Unternehmensbeteiligungsgesellschaftsgesetz. Diese sind steuerlich begünstigt, müssen jedoch in der Rechtsform der Aktiengesellschaft geführt werden und ihre Beteiligung nach spätestens 10 Jahren veräußern. Eine übersichtliche Darstellung dieser Thematik bietet der Bundesverband Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) im Internet an.

Öffentliche Fördermittel

In Deutschland stehen verschiedene Fördermittel zur Erreichung bestimmter wirtschaftsstruktureller Ziele zur Verfügung, etwa zur Entwicklung einer Region als Wirtschaftsstandort und der Verbesserung der Arbeitsmarktsituation. Die Mittel werden dabei durch den Bund, die Länder oder die Kommunen gewährt. Häufig wird die Vergabe auch über speziell dafür eingesetzte Banken oder Treuhandstellen abgewickelt. Die Anträge auf die Gewährung von Fördermitteln sind stets bei der jeweiligen Hausbank des Antragstellers einzureichen. Grundsätzliche Voraussetzung für eine Förderung ist, daß zum Zeitpunkt der Antragstellung noch

nicht mit der Durchführung des Projekts begonnen wurde.

Die umfangreichsten Fördermaßnahmen werden im Rahmen des European Recovery Program (ERP) sowie durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und die Deutsche Ausgleichsbank (DtA) vergeben. Die Vergabe der Fördermittel des ERP erfolgt dabei ebenfalls durch die KfW oder die DtA.

Die Förderprogramme unterscheiden sich insbesondere nach der Art des Antragstellers, dem Ort der Durchführung eines Projektes sowie der Art des Vorhabens. Grundsätzlich können sowohl Freiberufler und Privatpersonen als auch gewerbliche Unternehmen und öffentlich-rechtliche Organisationen Förderungen in Anspruch nehmen. Förderprogramme existieren für Vorhaben in den alten und den neuen Ländern Deutschlands, aber auch für Aktivitäten im europäischen Ausland und in Drittländern.

Typische Förderprojekte sind beispielsweise Existenzgründung, gewerbliche Investitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen oder von Wohnraum, die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die Verbesserung der kommunalen Infrastruktur.

Ein Schwerpunkt öffentlicher Fördermaßnahmen liegt im Bereich der Exportförderung. Hier werden sowohl Programme der Europäischen Union als auch solche des Bundes und der Länder angeboten. Die Förderung umfasst in diesem Zusammenhang Informations- und Kontaktveranstaltungen, Joint-ventures, Markteintritt in bestimmten Regionen sowie die allgemeine Erleichterung von Exportgeschäften.

Förderprogramme zur Unterstützung von Investitionen tragen vor allem der Bund und die Länder. Die Investitionsförderung umfasst Investitionsfinanzierung und -beratung, besondere außenwirtschaftliche Beratungsmaßnahmen für die mittelständische Wirtschaft, Investitionsförderung bei Forschungseinrichtungen sowie zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Die Art der Förderung ist ebenso vielseitig wie die geförderten Projekte. Die öffentliche Hand gewährt sowohl Finanzierungshilfen (Darlehen, Beteiligungen, Entwicklungszusammenarbeit) als auch Bürgschaften und Zuschüsse.

Die Europäische Union fördert in zunehmendem Maße auch spezielle grenzüberschreitende Vorhaben. Zielgruppe für solche Förderprojekte sind

insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen (KMU). Die Förderung setzt dabei teilweise auch ein Engagement in bestimmten europäischen Regionen voraus, wie zum Beispiel in mittel- und osteuropäischen Ländern. Die geförderten Direktinvestitionen müssen dabei in der Regel in Form eines Joint-Ventures getätigt werden. Einen Schwerpunkt solcher Förderungen bildet dabei die Vorbereitung des Investitionsvorhabens. Im einzelnen sind dies die Planung und Gründung, die Anfertigung von Marktstudien sowie Projektstudien, Demonstrationsvorhaben und Feasibility-Studien. Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen.

Umfangreiche Informationen zu diversen Förderprojekten sind im Internet zu finden. Neben den großen Institutionen (KfW, DtA) bieten auch andere Stellen umfangreiche Informationen zu Fördermitteln an, wie zum Beispiel das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (www.bmwi.de), Cordis – Forschungs- und Entwicklungsdienst der Gemeinschaft (EU-finanzierte Forschungsprogramme, www.cordis.lu), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (www.bmbj.de) sowie die Bundesstelle für Außenhandelsinformation (www.bfai.de).

Zuschüsse

Für politisch besonders bevorzugte Vorhaben können Zuschüsse gewährt werden, etwa Investitionszuschüsse zur Verbesserung der regionalen Infrastruktur, Zuschüsse für die Entwicklung energiesparender oder umweltschützender Technologien, Zuschüsse für die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Die Zuschüsse verbleiben dem Unternehmen endgültig und sind nicht rückzahlbar. Allerdings müssen die Unternehmen einen genauen Verwendungsnachweis führen, anhand dessen überprüft wird, ob die Mittel für den vorgesehenen Zweck eingesetzt worden sind.

Zinsvergünstigte Darlehen

Darlehen mit niedrigeren Zinssätzen als auf dem freien Kapitalmarkt stellen häufig Bund oder Länder zur Verfügung, um ähnliche Ziele zu erreichen wie mit den Zuschüssen. Von besonderer Bedeutung ist das ERP-Programm, das über die Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie die Deutsche Ausgleichsbank vergeben wird. Es fördert beispielsweise die Gründung neuer Existenzen, den Ausbau von Betrieben, Rationalisierungsinvestitionen und anderes. Die öffentlichen Darlehen werden in der Regel über die Banken vermittelt und bearbeitet.

Bürgschaftsprogramme

Bund und Länder bieten zur Absicherung von Darlehen der privaten Kreditwirtschaft zusätzliche Sicherheiten, falls die Möglichkeiten des Darlehensnehmers selbst nicht ausreichen. Auch bei der Vergabe der Bürgschaften wird auf die Erfolgsaussicht der Investition Wert gelegt.

Steuererleichterungen

Unterschiedliche Arten von Steuererleichterungen ermöglichen, wirtschaftliche Unternehmungen zu fördern; zu diesen Instrumenten gehören etwa die Investitionszulage in Höhe von 8 % in den neuen Bundesländern, aber auch erhöhte Sonderabschreibungsmöglichkeiten für Investitionsgüter je nach Standort oder Art der Investition. Insgesamt kann die Verknüpfung mehrerer Förderinstrumente, soweit dies zulässig ist, bis zu 40 % der Investitionen abdecken.

15. September 2001

www.caston.info

Mehrere tausend Beiträge zu Recht & Wirtschaft International finden Sie kostenfrei im Internet bei caston.info. Dort können Sie nach Schlagwort und Sachgebieten recherchieren.

Unsere Titelliste erhalten Sie auch per Fax.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

HERFURTH & PARTNER, Rechtsanwälte GbR
Hannover · Göttingen · Brüssel; www.herfurth.de

REDAKTION (Hannover)

verantw.: Ulrich Herfurth, Rechtsanwalt; Klaus J. Soyka, Dipl. rer. pol.; Heike Thürnagel, Rechtsanwältin; Anja Dexheimer;

unter Mitarbeit von Kenneth S. Kilimnik, LL.M., M.IUR., Attorney at Law (USA); Angelika Herfurth, Rechtsanwältin; Claudia Beckert, Rechtsanwältin; Jens-Uwe Heuer, Rechtsanwalt; Véronique Demarne, Juriste (F); Regina Thums, Rechtsanwältin; Dr. jur. Konstadinos Massuras, Rechtsanwalt u. Dikigoros (GR); Susana Crisol Díaz, Abogada (E); Joachim Grouven, LL.M., Rechtsanwalt; Christine Klein, Rechtsanwältin; Thomas Gabriel, Rechtsanwalt; Michail B. Chidekel, LL.M., Adwokat (RUS); JUDr. Yvona Rampáková, Juristin (CR); Dr. jur. Xiaoqing Zheng, Juristin (CHIN); Tobia Birnbickel; Christian Holst, Dipl.-Kfm. (FH).

KORRESPONDENTEN (Ausland)

in Amsterdam, Athen, Bangkok, Barcelona, Bombay, Brüssel, Budapest, Bukarest, Helsinki, Kiew, Kopenhagen, Lissabon, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Moskau, New York, Oslo, Paris, Peking, Prag, Singapur, Sydney, Stockholm, Tokio, Warschau, Wien, Zürich.

VERLAG

CASTON Wirtschaftsdienst GmbH,
Luisenstr. 5, D - 30159 Hannover,
Telefon 0511 - 30756-50, Telefax 0511 - 30756-60
eMail info@caston.info; Internet www.caston.info

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen; die Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Herausgeber.